

## Zulassung zur Abiturprüfung und Gesamtqualifikation

### Block I: Mindestpunktzahl 200

- darunter das 1. bis 4. Halbjahr von P1 und P2 in zweifacher Wertung und P3 in einfacher Wertung  
(unter diesen 12 Kursen dürfen **höchstens drei** Minderleistungen sein)

sowie

- 20 – 24 Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung, darunter restliche Einbringungsverpflichtungen und 1. bis 4. Halbjahr von P4 – P5
- (höchstens 3 Sportkurse, darunter mindestens einmal A und B)!

Die Anzahl der maximal erlaubten Minderleistungen richtet sich nach der Anzahl der insgesamt eingebrachten Kurse:

Kurse	36	35	34	33	32
Minderleistungen	7	7	6	6	6

Es müssen also 32 – 36 Kurse eingebracht werden.

Die Zulassung zur Abiturprüfung kann erfolgen, wenn die alle Belegungsverpflichtungen erfüllt sind und die Bedingungen für Block I erfüllt sind.

### Block II: Mindestpunktzahl 100

- Abiturprüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung  
(unter diesen fünf Ergebnissen dürfen höchstens **zwei** Minderleistungen sein;  
die Mindestpunktzahl muss in jedem Fall erreicht werden)

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn die Bedingungen von Block I und Block II erfüllt sind.